



Sonderausgaben:

Verschiedene **Versicherungsaufwendungen** können Sie im Rahmen bestimmter Höchstbeträge als sogenannte Vorsorgeaufwendungen steuermindernd geltend machen.

- Krankenversicherung
- Pflegeversicherung
- Unfallversicherung
- Haftpflichtversicherungen
(Privathaftpflicht, Tierhalterhaftpflicht, Kfz-Haftpflicht)
- Gesetzliche Rentenversicherung und Versorgungswerke
- Private Rentenversicherung (Rürup-/Riester-Verträge)
- Krankenhaustagegeldversicherung und Krankentagegeldversicherung
- Lebensversicherungen mit einer Laufzeit von mehr als 12 Jahren
- Berufsunfähigkeitsversicherungen
- Risikolebensversicherungen

Nicht abzugsfähig sind Sachversicherungen, z.B. die Teil- oder Vollkasko-Versicherung, die Hausratversicherung sowie die private Rechtsschutzversicherung oder fondsgebundene Lebensversicherungen.



Unterhalt

Unterhaltsleistungen **an den geschiedenen** oder dauernd getrennt lebenden **Ehegatten, max. 13.805 € zzgl. Beiträge zur Basisversorgung** (Krankenvers.)

Unterhaltsleistungen **an Kinder**, die das 25. Lebensjahr vollendet haben und noch in Ausbildung stehen.

Renten und dauernde Lasten – bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung.

Weitere Sonderausgaben

Spenden an gemeinnützige Vereine etc. (bis zu € 200,00 benötigen wir einen Kontoauszug; ab € 200,00 eine Spendenbescheinigung im Original)

Kirchensteuer und Kirchengeldzahlungen

Außergewöhnliche Belastungen:

- **Pauschbetrag wg. Behinderung** (Behindertenausweis vorlegen)
- **Krankheitskosten**
- Aufwendungen für behindertengerechte Umbaumaßnahmen in Haus und Wohnung
- Aufwendungen wegen **Pflegebedürftigkeit**
- Unterbringung in einem **Pflegeheim, Behindertenheim oder Altenheim**
- Unterstützung von Angehörigen in einer Notlage

Um eine außergewöhnliche „Belastung“ kann es sich nur handeln, soweit ihre Aufwendungen **nicht von dritter Seite erstattet** werden.



Haushaltsnahe Dienstleistungen - Hilfe im **eigenen Haushalt**
zum Beispiel:

- Putzhilfe
- Hausmeister, Straßenreinigung, Winterdienst
- Gärtner
- Hausnotruf

Handwerkerleistungen (Lohnkosten) - im **eigenen Haushalt**
zum Beispiel:

- Malerarbeiten (innen und außen)
- Reparaturarbeiten (auch für Haushaltsgeräte)
- Schornsteinfeger
- Gartengestaltung

Haushaltsnahe Dienstleistungen und Handwerkerleistungen

Die **Voraussetzungen** für den Abzug sind, dass in der Rechnung die Lohnkosten separat ausgewiesen sind und die Zahlung per Überweisung erfolgt ist (Nachweis durch Kontoauszug). Materialkosten werden nicht berücksichtigt.



Unterlagen zu den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit

Alle Unterlagen im Zusammenhang mit Ihren Arbeitsverhältnissen!

- **Lohnsteuerbescheinigung**
- Bescheinigungen zu den **Vermögenswirksamen Leistungen**
- Bescheinigungen über **Altersvorsorgebeiträge**
- Bescheinigungen über **Lohnersatzleistungen**
Arbeitslosengeld, Mutterschaftsgeld, Elterngeld, Krankengeld

Ausgaben/Werbungskosten

Werbungskosten sind alle Aufwendungen, die durch Ihr Arbeitsverhältnis veranlasst sind.

zum Beispiel:

- Arbeitsmittel, z.B. Aktentasche, Computer inkl. Zubehör
- Berufskleidung
- Beiträge zu Berufsverbänden
- Bewerbungskosten
- Fachliteratur
- Fortbildung / Seminare
- Kontoführungsgebühren
- Telefonkosten (beruflich veranlasst)
- Umzugskosten für den beruflich veranlassten Umzug
- Unter bestimmten Voraussetzungen die Kosten für ein häusliches Arbeitszimmer



Unterlagen zu den Einkünften aus Kapitalvermögen

- **Steuerbescheinigungen** (Originale)
- Ertragnisaufstellungen
- Bescheinigungen von Investmentfonds
- Steuerbescheinigungen über Gewinnausschüttungen einer GmbH
- Zinseinnahmen aus Privatdarlehen

Unterlagen zu den sonstigen Einkünften

- **Rentenbescheid Deutsche Rentenversicherung**
- Rentenbescheid Versorgungswerk
- Rentenbescheid Pensionskasse
- Bescheide für Leistungen aus einer privaten Renten- oder Lebensversicherung



Unterlagen zu den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung

Einnahmen:

- **Mietverträge**
- Aufstellung über den **tatsächlichen Zahlungseingang** getrennt nach Kaltmiete, Garage, Nebenkosten-Vorauszahlung
- **Nebenkostenabrechnung** mit dem Mieter

Werbungskosten:

zum Beispiel:

- **Darlehenszinsen**
- Kontoführungsgebühren
- Instandhaltungskosten (Reparaturen, Wartung)
- Grundbesitzabgaben
Grundsteuer, Entwässerung, Müll, Straßenreinigung
- Strom, Gas, Heizöl
- Wasser, Abwasser
- Hausversicherungen
- Schornsteinfeger
- Hausmeister, Treppenreinigung
- Maklerkosten, Fahrtkosten, Telefonkosten
- Abrechnungskosten (z.B. Techem)
- Hausgeldabrechnung Ihrer Hausverwaltung
- Nachweis über Zuführung und Verwendung von Instandhaltungsrücklagen